



AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR. 2 – 4, 72072 TÜBINGEN

Herrn
Oberbürgermeister Boris Palmer
Rathaus
Tübingen

POSTSTR. 2 – 4
72072 TÜBINGEN
TEL.: 07071/23331
FAX.:07071/21026

info@al.gruene.de
www.al.gruene.de

Es schreibt Ihnen:
Christoph Joachim
Froschgasse 2
72070 Tübingen
Tel 0157 88049108
chr.joachim@gmx.de

Tübingen, den 18.9.17

„Flächennutzungsplan, Gewerbegebiete, Aubrunnen“.

Wir beantragen:

1. Bestehende innerstädtische Gewerbegebiete werden nachverdichtet. Dadurch werden zusätzliche Gewerbeflächen geschaffen, die einem Landschaftsverbrauch von 3 ha entsprechen. Die Stadtverwaltung weist diese Nachverdichtung ab 2018 nach. Dieser Nachweis ist Voraussetzung für eine spätere Bebauung des in Betracht gezogenen Gewerbegebiets „Lange Wiesen“ (Schelmen), östlich von Weilheim.
2. Das Gebiet „Au“ mit dem Aubrunnen bleibt Wasserschutzgebiet. Es wird geprüft, ob auf dem nicht eingezäunten Bereich unter Beibehaltung des Wasserschutzgebiets Erholungsflächen ohne Bebauung möglich sind.

Begründung:

Grenzen des Wachstums in einer prosperierenden Stadt festzulegen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Dies geschieht u. a. mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und betrifft damit auch künftige Gewerbeflächen.

Die Stadt Tübingen geht im Vergleich zum Umland bisher schon sehr sparsam mit Gewerbeflächen um. Gerade deshalb ist es auch ökologisch sinnvoll, Tübinger Betrieben und Neugründungen hier in Tübingen Platz dafür zu bieten. Gleichzeitig ist es erklärte Politik der Stadt, im Gegensatz zu anderen Oberzentren keine Betriebe von außerhalb anzuwerben.

In vorhandenen Gewerbegebieten werden die wertvollen Flächen durchschnittlich nur zu ca. 30% bebaut. Das ist im Anbetracht des gebotenen sparsamen Umgangs mit Gewerbeflächen eine zu geringe Nutzung.

Die Fraktion AL/Grüne möchte erreichen, dass in den vorhandenen Gewerbegebieten nachverdichtet wird. Das kann für die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer wirtschaftlich interessant sein. Damit gewinnen Umwelt und Betriebe.

Die dort anzustrebende Geschossflächenzahl von 1,2 entspricht im Gewerbegebiet etwa einer durchschnittlichen Bebauung mit drei Etagen. Im Bereich Siedler-Areal/CHT ist dies bereits gut gelungen.

Es wäre im Übrigen nicht einzusehen, wenn Nachverdichtung und der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ nur für Wohngebiete oder gemischte Gebiete Anwendung finden sollte und nicht für Gewerbegebiete.

Für die Fraktion

Christoph Joachim
Susanne Bächer
Heinrich Schmanns